Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 wurde folgendes Wahlergebnis für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters festgestellt:

| Zahl der Wahlberechtigten: | 2.153 |
|---|-------|
| Zahl der Wähler: | 1.444 |
| Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): | 58 |
| Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): | 1.386 |

| Nach- und Vornamen der Bewerber-/innen | Stimmen |
|--|---------|
| Uhlich, Andreas (CDU) | 934 |
| Apel, Stefanie (UDF) | 452 |
| | |
| | |
| | |

Gewählt ist: Andreas Uhlich

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Uder, 28. Mai 2024

Ďielenschneider Gemeindewahlleiterin